

## Regionalverband Ostwürttemberg

### **Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Gesamtfortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035**

für die Region Ostwürttemberg (Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis) gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) in Verbindung mit § 12 Absatz 3 des Landesplanungsgesetzes (LplG) in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert durch Artikel 24 der Verordnung vom 21.12.2021 (GBl. 2022, 1,4).

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ostwürttemberg hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22. Juli 2022 den Entwurf der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens für die Anhörung der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg (Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis) nach § 9 Abs. 2 ROG, § 12 Abs. 3 LplG beschlossen. Mit der Gesamtfortschreibung des neuen Regionalplans 2035 soll der Regionalplan 2010 für Ostwürttemberg, der seit dem Jahr 1998 verbindlich ist, abgelöst werden.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG ist der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, Stellung zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und zum Umweltbericht zu nehmen.

Der Entwurf des Regionalplans 2035 für die Region Ostwürttemberg (Landkreise Heidenheim und Ostalbkreis), die Orte und die Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht, Strukturkarte, Raumnutzungskarte sowie die Datenschutzerklärung liegen von **Mittwoch, den 2. November 2022 bis einschließlich Freitag, den 2. Dezember 2022** zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann bei folgenden Stellen während der Sprechzeiten aus:

- **Regionalverband Ostwürttemberg**, Haus der Region, Bahnhofplatz 5, 73525 Schwäbisch Gmünd  
Sprechzeiten: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr, Fr. 8.00 – 12.00 Uhr.
- **Landratsamt Ostalbkreis**, Stuttgarter Straße 41, 73430 Aalen, Vorzimmer des Landrats, Zimmer Nr. 475  
Sprechzeiten: Mo. 8.15 – 11.45 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Di. 14.00 – 16.00 Uhr, Mi. 8.15 – 11.45 Uhr, Do. 8.15 – 11.45 und 14.00 – 18.00 Uhr, Fr. 8.15 – 11.45 Uhr.
- **Landratsamt Heidenheim**, Felsenstraße 36, 89518 Heidenheim, Haus A, EG, Infothek  
Sprechzeiten: Mo. 8.00 – 11.30 u. 14.00 – 16.00 Uhr, Di. u. Mi. 8.00 – 11.30 Uhr, Do. 8.00 – 11.30 u. 14.00 – 17.30 Uhr, Fr. 8.00 – 11.30 Uhr.

Bitte beachten Sie ggf. die coronabedingten Bestimmungen der jeweiligen Verwaltungen und informieren Sie sich vor Ihrem Besuch.

Der Planentwurf samt Begründung mit Umweltbericht, Strukturkarte, die Raumnutzungskarte sowie der Bekanntmachungstext können während des genannten Zeitraums auch im Internet unter [www.ostwuerttemberg.org](http://www.ostwuerttemberg.org) eingesehen und abgerufen werden.

Zu dem Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht sowie der Raumnutzungskarte und Strukturkarte kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Ostwürttemberg, Bahnhofplatz 5, 73525 Schwäbisch Gmünd bis spätestens 2. Dezember 2022 schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch unter [beteiligungrvow@ostwuerttemberg.org](mailto:beteiligungrvow@ostwuerttemberg.org) sowie elektronisch über die Beteiligungsplattform [www.beteiligung-regionalplan.de/ostwuerttemberg2](http://www.beteiligung-regionalplan.de/ostwuerttemberg2) eine Stellungnahme abgeben. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Der Regionalverband Ostwürttemberg prüft die vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis der Prüfung den Absendern mit. Haben mehr als 50 Personen Stellungnahmen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben, kann die Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung dadurch ersetzt werden, dass Einsicht in das Ergebnis beim Regionalverband oder einem Landkreis der Region während der Sprechzeiten ermöglicht wird. Darauf wird gegebenenfalls durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Die in diesem Verfahren angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 lit e) der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 12 Abs. 1 LplG unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Ostwürttemberg ([www.ostwuerttemberg.org/datenschutzerklaerung](http://www.ostwuerttemberg.org/datenschutzerklaerung)) verarbeitet. Dort sind u.a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt. Die Datenschutzerklärung liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Schwäbisch Gmünd, den 21. Oktober 2022

Gerhard Kieninger  
Verbandsvorsitzender